

## **Innenstadtsanierung – Bauabschnitt 2018: westl. Kirch- und nördl. Radstraße** Baubeschluss

### **1. Vorlage**

An den Betriebsausschuss (Verwaltungsausschuss) zur Beratung in der Sitzung am 22.01.2018 (öffentlich).

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 22.01.2017 (öffentlich).

### **2. Sachdarstellung**

#### **2.1 Allgemeines**

Die Innenstadtsanierung läuft mittlerweile bereits mehrere Jahre. Im vergangenen Jahr wurde bekanntlich der nördliche Teil der Gartenstraße zwischen der Pfeiferstraße und der Kirchstraße ausgebaut. In einem zweiten Ausführungsabschnitt wird die Pfeiferstraße, zwischen der Garten- und der Radstraße saniert. Diese Arbeiten sind bisher noch nicht komplett abgeschlossen und werden voraussichtlich bei geeigneter Witterung ab Februar 2018 fortgeführt.

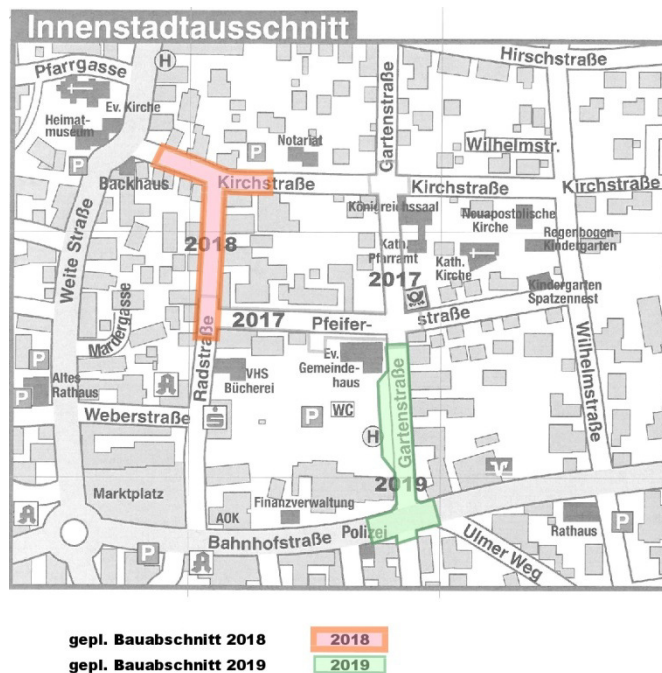
Die westliche Kirch- und die nördliche Radstraße sind derzeit ebenfalls in einem schlechten Zustand. Auch diese beiden Straßenabschnitte sind in der vorliegenden Sanierungsplanung enthalten. Außerdem liegt für die Gartenstraße eine Planung für einen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) vor. Hierfür wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach VwV-EntflechtG / LGVFG vorbereitet und mit allen zuständigen Stellen vorab abgestimmt.

Das Vorhaben wurde auf Antrag der Stadtverwaltung nachrichtlich (Kategorie C) in das ÖPNV-Förderprogramm nach dem LGVFG für die Jahre 2015 – 2019 aufgenommen. Die Stadt hat nun die Möglichkeit bis zum 31.12.2018 für den ZOB einen Antrag auf Förderung einzureichen, um endgültig in das Förderprogramm aufgenommen zu werden. Das Regierungspräsidium Tübingen weist mit Schreiben vom 14.07.2016 darauf hin, dass das Vorhaben aus dem Landesprogramm gestrichen wird, wenn innerhalb dieser Frist keine Antragstellung erfolgt. Für die Gewährung der Zuwendung müssen außerdem die Voraussetzungen zum Bau vorliegen und ein Baubeginn absehbar sein.

Die Maßnahmen im Innenstadtbereich müssen im Zusammenhang betrachtet werden, da nur eine koordinierte Bauabwicklung und eine Ausführung in mehreren Bau- und Ausführungsabschnitten für diesen zentralen Bereich sinnvoll ist. Außerdem müssen vor einem Straßenausbau die Ver- und Entsorgungsleitungen in weiten Bereichen erneuert bzw. erstmals verlegt werden.

Mit dem Bauabschnitt 2018 soll die westliche Kirchstraße sowie die nördliche Radstraße ausgebaut werden. Hierdurch werden die Voraussetzungen für den

letzten Bauabschnitt und den Bau des ZOB in der Gartenstraße im Jahr 2019 geschaffen.



Aufgrund des derzeitigen Auftragsvolumens und der Auslastung der potentiellen Baufirmen sollen die Bauarbeiten für den Bauabschnitt 2018 möglichst frühzeitig im Februar 2018 ausgeschrieben und im April 2018 vergeben werden. Der Baubeginn sollte direkt nach Pfingsten (Pfingstmarkt) ab 22. Mai 2018 erfolgen, damit dieser Bauabschnitt Ende November 2018 fertiggestellt und abgeschlossen werden kann.

Der Straßenausbau löst keine Erschließungsbeitragspflicht aus.

## 2. 2 Straßenbau

Die Rad- und die Kirchstraße sind asphaltiert und im geplanten Sanierungsabschnitt in einem schlechten Zustand. Die Oberfläche weist starke Netz- und Einzelrisse, Verdrückungen und Setzungen auf. Aufgrund der Oberflächenschäden ist davon auszugehen, dass der vorhandene Straßenaufbau nicht mehr dem aktuellen Stand der Straßenbautechnik entspricht. Da zudem im Baubereich auch die Kanalisation und die Wasserleitung mit Hausanschlüssen erneuert werden müssen und weitere Versorgungsleitungen neu geplant sind, kommt nur ein Vollausbau in Betracht.

Die westliche Kirchstraße soll auf einer Länge von ca. 80 m ausgebaut werden. Der Bauanfang liegt östlich der Einmündung der Weite Straße und das Bauende des Vollaubaus kurz nach der Zufahrt zum öffentlichen Parkplatz, westlich des ehemaligen Notargebäudes. Die neue Fahrbahn soll aufgrund der im Westen begrenzt zur Verfügung stehenden Fläche mit einer Breite von ca. 5,8 m am Ausbauende der Weite Straße anknüpfen und bis zur Einmündung in die Radstraße auf eine Breite von 6,0 m aufgeweitet werden. Hierdurch kann auch der Anschluss am bereits ausgebauten Bereich der Kirchstraße in einer Breite von 6,0 m erfolgen. Auf der Nordseite der Kirchstraße kann der Gehweg in einer Breite von 1,50 m wie bisher wieder angelegt werden. Außerdem wird der Gehweg auf der Südwestseite der Einmündung Kirch- / Radstraße neu ausgebaut.

Der Ausbau der Radstraße erfolgt auf einer Länge von ca. 110 m. Der Bauanfang liegt im Bereich der Einmündung in die Pfeiferstraße, das Bauende im Bereich der Einmündung in die Kirchstraße. Die neue Fahrbahn soll überwiegend mit einer Breite von 6,0 m hergestellt werden. Lediglich im Anschlussbereich zur Pfeiferstraße soll die Fahrbahnbreite bewusst auf 5,0 m reduziert werden. Durch die Einengung der westlichen Fahrbahnhälfte wird auch der Übergang auf den verkehrsberuhigten Bereich der Radstraße verdeutlicht. Die Gehwegbreiten auf der West- und Ostseite sind mindestens 1,20 m breit und weiten sich in Teilbereichen auf Breiten bis zu 3,0 m aus.

Als Randeinfassungen sind jeweils Granitleistensteine B 6 mit abgefaster Kante vorgesehen, der Gehwegrand wird durch Rabattensteine T 8x20 eingefasst. Die Rad- und die Kirchstraße erhalten jeweils ein Dachprofil. Die Entwässerung erfolgt über Straßeneinlaufschächte.

Die privaten Anschlussflächen müssen in geringem Umfang angeglichen werden.

Eine Oberflächengestaltung ist nicht vorgesehen. Für die Radstraße wurden jedoch drei verschiedene Ausführungsvarianten ausgearbeitet und kostenmäßig verglichen:

	Fahrbahn:	Gehweg:	Kosten Straßenbau:	Einsparung gegen- über Variante 1:
Variante 1:	Pflaster	Pflaster	ca. 400.000 €	
Variante 2:	Asphalt	Asphalt	ca. 331.000 €	ca. 69.000 € (~ 17,3 %)
Variante 3:	Asphalt	Pflaster	ca. 373.000 €	ca. 27.000 € (~ 6,8 %)

Die Entscheidung zur Ausführungsart soll in der Gemeinderatsitzung gefasst werden (siehe hierzu Beschlussvorschlag).

## 2.4 Straßenbeleuchtung

Im Zuge der Baumaßnahme ist es geplant, die Standorte der Straßenbeleuchtung an die neue Situation anzupassen. Hierfür werden neue Kabel im Gehweg mitverlegt, neue Mastfundamente gesetzt und die Beleuchtungsmasten neu gestellt. Die Umstellung auf LED ist bereits erfolgt.

Gleichzeitig werden noch zwei Leerrohre für eine eventuell später notwendige Stromversorgung des Marktbetriebes mit vorgesehen.

## 2.4 Breitbandausbau

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss und den bisherigen Bauabschnitten der Innenstadtanierung werden im Zuge des Vollausbau für den aktuellen Bauabschnitt 2018 die Leitungen des kommunalen Breitbandnetzes geliefert und verlegt. Entsprechende Leerrohre bis zu oder in die angrenzenden Grundstücke bzw. Gebäude werden ebenfalls mitverlegt. Die Arbeiten im privaten Grundstück müssen von den jeweiligen Grundstückseigentümern beauftragt werden. Die anfallenden Kosten auf dem Privatgrundstück hat der Eigentümer zu tragen.

## **2.5 Kanalisation**

Der Kanal in der westlichen Kirchstraße muss von Kanalschacht K0100083 bis zum Kanalschacht K0100115 ausgewechselt werden und verläuft künftig auf der südlichen Hälfte der Fahrbahn.

In der Radstraße beginnt die Kanalauswechslung beim Kanalschacht K0100121 im Kreuzungsbereich der Rad- und Pfeiferstraße und erstreckt sich auf der gesamten Radstraße Richtung Norden bis zur Einmündung in die Kirchstraße bei Kanalschacht K0100115. Der Kanal in der Radstraße hat künftig einen Durchmesser von 500 bzw. 600 mm und orientiert sich lagemäßig an der Fahrbahnmitte.

Die neuen Kanäle des Bauabschnitts 2018 liegen in einer Tiefenlage zwischen 3,60 m und 4,00 m.

Im Zuge der Bauarbeiten werden die Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Bereich erneuert. Die Herstellung von zusätzlichen bzw. die Erneuerung von bestehenden Grundstücksanschlüssen in privaten Bereichen muss noch mit den Anliegern abgestimmt werden.

## **2.6 Wasserversorgung**

Die bestehende Wasserleitung DN 90 und DN 100 wird im Baubereich komplett gegen eine neue Wasserleitung DN 100 ausgetauscht. Die Auswechslung ist zur Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung erforderlich.

Im Zuge der Bauarbeiten werden die Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Bereich erneuert. Die Herstellung von zusätzlichen bzw. die Erneuerung von bestehenden Grundstücksanschlüssen in privaten Bereichen muss noch mit den Anliegern abgestimmt werden.

## **2.7 Maßnahmen anderer Erschließungsträger**

Mit Vertretern der Deutschen Telekom, der Erdgas Südwest GmbH und des Albwerks Geislingen / Steige werden kurzfristig Koordinationsgespräche geführt und Details für die Ausführung abgestimmt.

## **2.8 Beweissicherung**

Vor Baubeginn soll noch eine Beweissicherung an den Gebäuden und Außenanlagen durch einen Sachverständigen durchgeführt werden.

## **2.9 Bildung von Ausführungsabschnitten**

Zur Minimierung der Verkehrs- und Baustellenbeeinträchtigungen ist vorgesehen, die Maßnahme in Ausführungsabschnitten auszuführen. Die Zufahrt zum Zentralen Parkplatz der Innenstadt ist jedoch über die Gartenstraße und die bis dahin fertiggestellte Pfeiferstraße ungehindert möglich. Weitere Details werden im Zuge der Beauftragung und bei der Abstimmung des Bauablaufes mit der ausführenden Firma festgelegt.

### 3. Kosten und Finanzierung

#### 3.1 Kosten

Für die Maßnahme des Bauabschnitts 2018 entstehen nach der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung vom 15.10.2014 und der Kostenfortschreibung vom 04.10.2017 folgende Kosten:

- Straßenbau Kirchstraße West (2.6300.9510, M 63000160)	230.000,00 €
- Straßenbau Radstraße Nord (2.6300.9510, M 63000161)	400.000,00 €
- Ausbau kommunales Breitbandnetz (2.7610.9510)	
- westliche Kirchstraße	25.000,00 €
- nördliche Radstraße	25.000,00 €
- Versenkbare Stromverteiler für Marktbetrieb (2.7300.9580)	14.000,00 €
- Kanalisation Kirchstraße West (200 / 20080005) (einschließlich Grundstücksanschlüsse)	170.000,00 €
- Kanalisation Radstraße Nord (200 / 20140161) (einschließlich Grundstücksanschlüsse)	380.000,00 €
- Wasserleitung Kirchstraße West (100 / 20130160) (einschließlich Grundstücksanschlüsse)	netto 70.000,00 €
- Wasserleitung Radstraße Nord (100 / 20120161) (einschließlich Grundstücksanschlüsse)	netto 101.000,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>1.415.000,00 €</b>

#### 3.2 Finanzierung

Die geplanten Maßnahmen wurden im Investitionsprogramm 2017 bis 2021 des Haushaltsplans 2018 mit berücksichtigt. Hierbei wurden o. g. Ausgabemittel eingeplant.

Neben diesen Kosten wurden auf Basis der aktualisierten Kostenberechnung für das Jahr 2018 die jeweiligen Planungsdaten des weiteren Bauabschnitts (ZOB Gartenstraße) sowie die derzeit bekannten Kosten für das Jahr 2019 mit aufgenommen. Diese setzen sich zusätzlich zu den unter 3.1 genannten Kosten wie folgt zusammen:

- ZOB Gartenstraße (2.6300.9510, M 63000169)	1.400.000,00 €
- Ausbau kommunales Breitbandnetz (2.7610.9510)	30.000,00 €
- Kanalisation Gartenstraße, Bereich ZOB (200 / 20160163) (einschließlich Grundstücksanschlüssen)	320.000,00 €
- Wasserleitung Gartenstraße, Bereich ZOB (100 / 20160100) (einschließlich Grundstücksanschlüssen)	netto 45.000,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>1.795.000,00 €</b>

Die Verwaltung schlägt vor, die Gesamtfinanzierung im Investitionsprogramm 2017 bis 2021 sicherzustellen.

#### 4. Beschlussvorschlag

- a) Der Betriebsausschuss stimmt der Kanal- und Wasserleitungsauswechslung entsprechend der o. g. Sachdarstellung zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung mit der Variante 2 (Fahrbahn und Gehweg Radstraße in Asphalt) sowie der Gesamtmaßnahme entsprechend der o. g. Sachdarstellung zu.
- c) Der Gemeinderat verpflichtet sich im Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen 2018 die Finanzierungsmittel von 1.415.000 Euro und im Investitionsprogramm 2017 bis 2021 weitere 1.795.000 Euro entsprechend der Darstellung in der Beratungsunterlage zur Verfügung zu stellen.
- d) Die Verwaltung wird ermächtigt, die Bauarbeiten für den Bauabschnitt 2018 öffentlich auszuschreiben.

Laichingen, den 10.01.2018

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Gesehen:

Braun  
SG-Leiter

Hascher  
Amtsleiter

Eppler  
Amtsleiter

Kaufmann  
Bürgermeister

Anl.: 1 Übersichtskarte Bauabschnitte  
1 Übersichtslageplan Straßenbau  
1 Übersichtslageplan Kanal / Wasser